

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Erkenntnisse der Landesregierung über die negativen Auswirkungen der Corona- maßnahmenpolitik auf Kinder und Jugendliche in Thüringen

Ausweislich eines Berichts in der Nachrichtensendung MDR Thüringen Journal am 11. März 2025 haben die zur Eindämmung der Infektionskrankheit COVID-19 erfolgten Schulschließungen bis heute negative Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die **Kleine Anfrage 8/578** vom 13. März 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Mai 2025 beantwortet:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung seit welchem Zeitpunkt über bis heute andauernde Belastungen oder Schäden physischer, psychischer oder sozialer Art von Kindern und Jugendlichen in Thüringen vor, die als Folge der Coronamaßnahmenpolitik einzuordnen sind?

Antwort:

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erhebt keine Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern und führt keine entsprechende Statistik.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung seit welchem Zeitpunkt über durch die Coronamaßnahmenpolitik entstandene Lerndefizite bei Schülern in Thüringen vor?

Antwort:

Allgemeine Lerndefizite sind nicht bekannt, individuelle Lerndefizite werden durch Fördermaßnahmen an den Schulen geregelt.

Entstandene pandemiebedingte Förderbedarfe in den jeweiligen Fächern werden auf der Grundlage der Ergebnisse von Lernstandsanalysen aufgearbeitet. Zur Lernstandserhebung werden die bestehenden Instrumente zum Umgang mit heterogenen Lern- und Entwicklungsständen sowie das vom Land Thüringen bereitgestellte Instrument „ILeA plus – Individuelle Lernstandsanalysen online“ genutzt.

3. Ist der Landesregierung die im September 2024 veröffentlichte Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung bekannt, die belegt, dass sich durch die Coronamaßnahmenpolitik die mentale Gesundheit, die körperliche Aktivität und das allgemeine Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen verschlechtert haben, und welche Rückschlüsse hat die Landesregierung daraus gegebenenfalls für den Freistaat Thüringen gezogen?

Antwort:

Die im September 2024 veröffentlichte Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung ist der Landesregierung bekannt.

Wie auch bei anderen Studien zu dieser Thematik (zum Beispiel die Kinder- und Jugendgesundheitsstudie „Health Behaviour in School-aged Children“ [HBSC] sowie die bundesweite Studie „Corona und Psyche“ [COPSY]) wurden bereits bestehende Maßnahmen, die die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Thüringen fördern, betrachtet. Davon abgeleitet werden unter anderem Programme zur Unterstützung der mentalen Gesundheit und zur Förderung körperlicher Aktivitäten in Schulen angeboten.

4. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Resultat ergriffen, um den langfristigen negativen Auswirkungen der Coronamaßnahmenpolitik auf Kinder und Jugendliche in Thüringen entgegenzuwirken?
5. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Resultat ergriffen, um den Lerndefiziten bei Schülern in Thüringen entgegenzuwirken?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Für die Schuljahre 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 wurde jeweils eine Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich (ThürAbmildSchulVO) erlassen. Die jeweils auf die konkrete Lage im Land zugeschnittenen Verordnungen zielten darauf ab, für Prüfungsteilnehmende faire Prüfungsbedingungen zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund wurden für die Prüfungsdurchgänge die Notwendigkeit von angemessenen Prüfungserleichterungen gesehen. Diese Erleichterungen sollten die mittelbaren Folgen für die von den pandemiebedingten Schulschließungen der letzten Schuljahre besonders betroffenen Schülerinnen und Schüler abmildern.

Im Einzelnen waren dies:

1. Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich (ThürAbmildSchulVO) vom 16. Mai 2020
2. Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich (ThürAbmildSchulVO) vom 2. März 2021
3. Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich (ThürAbmildSchulVO) vom 4. März 2022
4. Thüringer Verordnung zur Abmilderung der mittelbaren Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich für das Schuljahr 2022/2023 (ThürAbmildSchulVO 2022/2023) vom 23. Januar 2023

Die in der Verordnung getroffenen Regelungen wurden durch weitere Maßnahmen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, insbesondere durch

- die jährlich im August an die Schulen versandten Hinweise und Schwerpunkte zu den zentralen schriftlichen Prüfungen im darauffolgenden Prüfungsjahr sowie
- die nach Verkündung der jeweiligen Abmilderungsverordnung Veröffentlichung von Festlegungen und Informationen zur Durchführung zentraler Abschlussprüfungen, Leistungsfeststellungen, von Prüfungen zum Erwerb von Sprachzertifikaten sowie von Kompetenztests im jeweiligen Schuljahr, flankiert, um für alle Prüfungsteilnehmende gerechte Prüfungsbedingungen zu schaffen.

Aufbauend auf dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Jahren 2021 und 2022 hat Thüringen ein Landesaktionsprogramm (LAP) ins Leben gerufen, welches die negativen Auswirkungen der Schulschließungen und eingeschränkten Schulöffnungen während der Corona-Pandemie kompensieren sollte.

Allen Kindern und Jugendlichen sollte ermöglicht werden, ihre Bildungsziele zu erreichen und ihre Persönlichkeit entwickeln zu können. Dabei standen in Thüringen drei Bildungsbereiche besonders im Mittelpunkt:

- die sozio-emotionale Entwicklung, die besonders durch lange Phasen ohne Präsenzunterricht belastet wurde,

- die motorische Entwicklung, die nach Einschätzung der Kinder- und Jugendmedizin bei sehr vielen Kindern ins Stocken geraten war und
- die kognitive Entwicklung, wobei hierbei der Spracherwerb und die Sprachentwicklung im Zentrum standen.

(Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Aktionsprogramms des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 vom 26. November 2021 – zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 5. Juli 2023)

Thüringen hat sich darüber hinaus gemeinsam mit anderen Ländern in den Verhandlungen innerhalb der Kultusministerkonferenz und gegenüber dem Bund um eine Verstärkung der im Zuge der Coronapandemie ausgeweiteten Kooperation im Bildungsbereich zwischen Bund und Ländern eingesetzt, auch um der durch die Pandemie zugespitzten ungleichen Chancenverteilung zu begegnen. Das Startchancen-Programm von Bund und Ländern ist ein Ergebnis dieser Bemühungen. Es nimmt langfristig wichtige Ziele für das Schulwesen in den Blick, darunter Chancengerechtigkeit in der Bildung, Stärkung der Basiskompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen.

Die Ergebnisse in den Abschlussprüfungen haben keine Signifikate Verschlechterungen gezeigt und auch das Notenniveau in den Zeugnissen zeigen keine gravierenden Unterschiede zur Vorcoronazeit.

6. Welchen konkreten Nutzen hatten nach Kenntnis der Landesregierung die thüringenweiten Schulschließungen hinsichtlich der Eindämmung der Verbreitung der Infektionskrankheit COVID-19?

Antwort:

Einer der Hauptgründe für die Schließungen war der Schutz der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und deren Familien. Durch die Reduzierung von Kontakten in Schulen sollte die Verbreitung des Virus eingedämmt werden. In diesem Sinne haben die Schulschließungen dazu beigetragen, die Infektionsraten zu senken und die Belastung des Gesundheitssystems zu verringern.

Auf der anderen Seite gab es auch viele Herausforderungen. Viele Schülerinnen und Schüler hatten Schwierigkeiten mit dem Onlinelernen, und es gab Bedenken hinsichtlich der sozialen Isolation und der Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Zudem haben nicht alle Familien die gleichen Ressourcen, um ihre Kinder beim Lernen zu unterstützen, was zu einer Verschärfung von Bildungsungleichheiten führte.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Schulschließungen in der Pandemie sowohl Schutzmaßnahmen als auch Herausforderungen mit sich brachten. Es ist wichtig, aus diesen Erfahrungen zu lernen, um zukünftige Entscheidungen besser zu treffen.

7. Wie beurteilt die Landesregierung im Rückblick die Schulschließungen in Thüringen hinsichtlich der Folgen für die psychische und physische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, der entstandenen Lerndefizite und im Hinblick auf die Schaden-Nutzen-Relation dieser Maßnahme?

Antwort:

Es existieren wissenschaftliche Untersuchungen zur Thematik. Beispielhaft genannt werden können die Kinder- und Jugendgesundheitsstudie „Health Behaviour in Schoolaged Children“ (HBSC) sowie die bundesweite Studie „Corona und Psyche“ (COPSY). Weitere Einschätzungen zur psychischen und physischen Gesundheit können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeleitet werden und sollten im Untersuchungsausschuss zur „Untersuchung der Maßnahmen der Landesregierung zur Eindämmung und Bewältigung der Infektionskrankheit COVID-19 in Hinblick auf Fehler, Versäumnisse und Handlungsempfehlungen für die Zukunft“ bewertet werden. Die Lerndefizite sind wie bereits im Punkt 2 dargestellt, aufgearbeitet und sind auch weiterhin immanenter Bestandteil der Unterrichtsgestaltung und individuellen Förderung.

Tischner
Minister